

Wolfgang Beinert

## Dialog und Gehorsam als geistliches Geschehen

Die Überlegungen über „Dialog und Gehorsam in der Kirche“<sup>1</sup> haben uns auf die pneumatologische Spur gesetzt. Wir können ihr augenblicklich mit um so größerer Berechtigung folgen, als Papst Johannes Paul II. das Kirchenjahr 1997/98 im Rahmen der trinitätstheologischen Vorbereitung auf das Heilige Jahr des Millenniums zum Jahr des Heiligen Geistes proklamiert hat. Das ist insofern (neben anderen Gesichtspunkten) eine große Chance für alle christlichen Kirchen und ihre Glieder, als eine Betrachtung der Welt- und Kirchenlage unter der Geist-Perspektive den Schlüssel für die uns bedrängenden Krisen schenken könnte. Denn, so hatte das Zweite Vatikanische Konzil in der Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ Nr. 8 verkündet, der Geist sei jener, „durch den die lebendige Stimme des Evangeliums in der Kirche und durch sie in der Welt widerholt“. Er „führt die Gläubigen in alle Wahrheit ein und lässt das Wort Christi in Überfülle unter ihnen wohnen“. Dann aber kann christlicher Gehorsam im Kern und in erster Linie nur Gehorsam gegenüber dem Geist sein. Diese Erkenntnis hat freilich keinen Originalitätswert. Schon der Seher von Patmos hat sie vermittelt: „Wer Ohren hat zu hören, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb 2, 11; vgl. 7,17).

Neu ist die Erkenntnis allenfalls für uns heute. Es ist inzwischen ein theologischer Gemeinplatz, daß die Pneumatologie, die Reflexion über die dritte Person der Dreifaltigkeit, bis in die letzten Jahrzehnte ein Stiefkind der Theologie und daß als Folge davon auch diese Person selber eine Schattenfigur im kirchlichen Bewußtsein war – und noch heute ist sie für manche eher ein Gespenst denn die personale Zuwendung der Liebe Gottes. Aber man kann die Offenbarungsbotschaft schlecht eines wesentlichen Inhalts berauben – vor allem schon deswegen nicht, weil eben diese Reflexion unmißverständlich auf die makabren Folgen einer Geistvergessenheit oder auch bloß der Geistabschattung für das Denken und mehr noch für das Leben der Christenheit mit vielen Beispielen aufmerksam gemacht hat.

Wenn der Geist aber der Vermittler der Gottesbotschaft und die Annahme dieser Botschaft und dieser Vermittlung der elementare christliche Gehorsam ist, ergibt sich als Folge: Das Dialog-Gehorsam-Problem ist ein pneumatologisches Thema par excellence.

## Gehorsam Christi und der Christen

Wenn Christsein in der Nachfolge Christi besteht, dann ist zur Aufarbeitung des Gehorsamproblems der Blick zuallererst auf den Gehorsam Jesu zu richten. Er muß der Ausgangspunkt aller Überlegungen sein. Die Evangelien wie die Briefliteratur im Neuen Testament bezeugen mit absoluter Schnörkellosigkeit den rest- und rückhaltlosen Gehorsam des Herrn gegenüber seinem Vatergott vom ersten Moment seines Daseins (Hebr 10, 5.7) bis zum Tod (Phil 2, 8). Derartiger Gehorsam wird plastisch vom johanneischen Christus auf den Punkt gebracht: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat, und sein Werk zu Ende zu tun“ (Joh 4, 34). Christusnachfolge kann dann nur heißen: „So gesinnt sein, wie es dem Leben in Christus entspricht“ (Phil 2, 5), also gehorsam den göttlichen Willen erfüllen. Zwei Fragen ergeben sich an dieser Stelle: Was ist, erstens, der Wille Gottes, und wie, zweitens, erfüllt man ihn?

Die christologisch fundierte Antwort zu Frage eins finden wir im Titusbrief. Die Inkarnation ist für den Verfasser Erscheinung der Gnade Gottes, „um alle Menschen zu retten“ (Tit 2, 11; vgl. 1 Tim 2, 4). Gnade ist, knapp gesagt, Philanthropia, Menschenfreundlichkeit Gottes (Tit 3, 4). Er will das Heil und Wohl der Menschen. Rest- und rückhaltloser Gehorsam gegenüber Gott ist also rest- und rückhaltlose Liebe zu den Menschen, die Absicht, ihnen alles das zu schenken, was Gott ihnen schenken will – Gerechtigkeit, Liebe, Frieden, Freiheit, Güte. Genau darin erfüllt sich auch laut Evangelium die Sendung Jesu. Denken wir an das Sabbatwort: Weil der Sabbat nach dem ursprünglichen Gottesgebot für den Menschen da ist, die religiösen Autoritäten, eigentlich Hüter dieses Gebots, es aber pervertiert hatten, so daß nun der Mensch Sklave des Gebots war, rüttelt Jesus mit seiner Autorität am Gebot, nicht in sich, aber so wie es gehorsamseinfordernd von den religiösen Führern präsentiert wurde: „Deshalb ist der Menschensohn auch Herr über den Sabbat“ (Mk 2, 28). Und wenn Jesus seinen Jüngern die Haltung des Untertanseins einschärft, dann zeigt er sie als Gehorsam der Menschen untereinander zum gegenseitigen Wohl: Wir sollen einander die Füße waschen (Joh 13, 15f.). Die Briefe ziehen diese Linie aus: Wir sollen einander die Lasten tragen (Gal 6, 2), einander je höher achten (Phil 2, 3–6), einander untertan sein (Eph 5, 21).

Damit sind aber die alten Ordnungsstrukturen prinzipiell in Frage gestellt. Das heißt nicht gleich: aufgehoben. Selbstredend bedarf eine Gruppe immer der Rollenteilung in Obere und Untere, Ordinierte und Subordinierte, Machthaber und Weisungsempfänger – anders funktionierte sie nicht. Das trifft auch für das Sozialgebilde Kirche zu. Nur ist das alles noch lange nicht christlich, sondern gehört dem Bereich zu, der auch für „die Zöllner und die Heiden“ seine Geltung hat (vgl. Mt 5, 46f.). Aber Jesus weiß, daß in dieser Rollenteilung geradezu unausweichlich das Spiel der Macht und mit der Macht gespielt wird – und das ist ein

Spiel mit dem Feuer. Macht wird zum Mißbrauch der Freiheit der anderen, Gehorsam zu Hörigkeit, Gesellschaft zum Sklavenstaat. Die Menschlichkeit bleibt auf der Strecke, also der Wille Gottes. Deswegen das scharfe Wort an die Zwölf: „Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein“ (Mk 10, 43). Die normalen gesellschaftlichen Steuerungsprozesse sind damit christlich nicht mehr relevant. Das kann zur Umwertung aller Werte führen – der Obertan wird Untertan, der Ordinierte subordiniert, der Befehlshaber Befehlsempfänger: Es passiert also genau das, was Maria, die Sängerin des Magnificat, als Kennzeichen der messianischen Zeit angesagt hatte (Lk 2, 48, 52f.). Der Gehorsam in der neutestamentlichen Perspektive ist etwas höchst Subversives!

Christliche Autorität ist mithin dann gegeben, wenn die Wertetafel des Magnificat angemahnt und durchgesetzt wird. Dann und erst dann ist sie durch die Autorität Christi legitimiert und damit christliche Autorität. Hier liegt der eigentliche Sinn des vielstrapazierten Wortes: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10, 16). Es wird in fast allen Dokumenten des Lehramts als Bevollmächtigung einer linear gedachten Reihe Apostel–Bischöfe (Papst) heute verstanden, wobei unverstehens die je heutigen Verhältnisse ebenso linear auf die apostolische Zeit projiziert werden<sup>2</sup>. Aber wer nachschaut, stellt fest: Das Jesuswort in der vorliegenden Fassung richtet sich gerade nicht an die Zwölf, lukanisch: an die Apostel, sondern an „zweiundsiebzig andere“ (Lk 10, 1), die zur Mission, zur bezeugenden Verkündigung der Jesusbotschaft ausgeschickt werden. Hinter diesem und ähnlichen Worten (Mt 10, 40: aufnehmen; Joh 5, 23: ehren) steht ein Sendungsverständnis nicht amtlicher, sondern prophetischer Art. Es wird zwar in botenrechtlicher Terminologie formuliert, hat aber universale Bedeutung: Jeder, der den mit mir verbundenen Menschen akzeptiert, akzeptiert auch mich. Das gilt von jedem Christuszeugen, auch (aber nicht exklusiv) vom amtlichen<sup>3</sup>. Wer immer Anteil an der prophetischen Sendung Christi hat und sie treu ausübt, der ist schon bevollmächtigter Zeuge in der Autorität des Herrn selber.

Die zweite Frage wird nun unabweislich. Wie erfüllt man den Willen Gottes?, so hatten wir sie auf den Begriff gebracht. Man kann nun auch formulieren: Wann ist man bevollmächtigter Zeuge Christi? Die Antwort wird wieder heißen: Wenn man in der Nachfolge Christi lebt, nun verstanden als geistliche Mächtigkeit in der Teilhabe am Gehorsam Christi als der heilstiftenden Wahrheit (Joh 14, 6). Dieser vermag, wir haben es schon angedeutet, seine Sendung, den Willen des Vaters zu tun, nur kraft seiner Geistbegabung zu erfüllen. Das ist, wie sehr anschaulich Hans Urs von Balthasar herausgehoben hat<sup>4</sup>, in doppelter Weise zu verstehen: einmal als Leitung durch den Geist von „oben“ und „außen“, dann als Exekution durch den Geist von „innen“. Christi Gehorsam ist also pneumatischer Gehorsam.

So ist es höchst kohärent, wenn auch die Christusnachfolger als solche gezeigt

werden, denen (seit Pfingsten und durch die Taufe) dieser Weg durch den Geist ermöglicht wird. Deswegen müssen alle „Geistliche“ sein, die in der Sendung Christi stehen, seine Zeugen sind. Und das sind grundlegend alle Christen, wenn denn Christsein Christusnachfolge bedeutet. Es gilt dann aber die gleiche Doppelperspektive wie für Christus: Der Geist leitet auch sie von oben, von außen wie auch von innen. Balthasar erklärt:

„Der Heilige Geist, der dem Christen ins Herz gesenkt ist, macht ihn unmittelbar zum Bruder Christi und damit zum Sohn des Vaters, und im Geist erhält er die ‚Salbung‘, die ihn in die ganze, unteilbare Wahrheit einführt (Joh 16, 13), ihn ‚über alles belehrt‘ (1 Joh 2, 27) und ihm auch - unmittelbar von Gott (Röm 12, 3) und von Christus - das personalisierende Charisma verleiht.“<sup>5</sup>

Damit wird nun aber auch christlicher Gehorsam genauer präzisiert. Er ist seitens des Menschen entsprechend der heilsgeschichtlich tragenden Bundesstruktur zunächst freie An- und Übernahme der göttlichen Weisung, die ihn durch die Taufgnade in die Zeugenschaft Christi beruft. Weil ihm damit aber zugleich auch die „Salbung“ des Geistes verliehen und er so „geistlicher Mensch“ wird, vermag er auch, nach Paulus, „über alles zu urteilen“ (1 Kor 2, 15). Jede einbahnige Linearität von Befehl zu Gehorsam, von Autorität zu Unterordnung ist damit nachhaltig zerbrochen. Christlicher Gehorsam besitzt, so müssen wir dann folgern, mithin eine grundlegend dialogische Struktur.

### Die dialogische Struktur des Gehorsams

Das betrifft schon den Glaubensakt selber. Wenn dieser nach katholischer Lehre frei ist und auf Glaubwürdigkeitsgründe rekurren kann oder sogar muß, dann kann er human nur gesetzt werden, wenn es dafür Gründe gibt. Man muß erst einmal einsehen, daß Gott, wie er sich und womit er sich kundgetan hat, um seinem Wort menschlich antworten zu können. Über Glauben ist also Diskurs möglich. So ist es verständlich, wenn heute in der kirchlichen Terminologie *Dialog* vorwiegend, wenn auch nicht exklusiv, für die Überzeugungsarbeit der katholischen Kirche in Richtung auf alle Nichtkatholiken benutzt wird. Darüber hinaus ist aber Gehorsam innerhalb der katholischen Kirche nur dann human wie christlich möglich, wenn erwiesenermaßen für den Befehlsempfänger feststeht, daß die Weisung glaubenskonform und geistgeleitet ist.

Zu dieser Glaubenskonformität gehört mehr als nur eine formale Konsonanz mit Traditionen (auch denen der Bibel). Wie die Haltung Jesu zum Sabbatgebot lehrt, genügt es nicht, das Gesetzte zu rezipieren, es muß gesichert sein, daß es die Setzung des Willens Gottes hier und jetzt ist (was zu Jesu Zeit nicht mehr der Fall war). Der Zeitindex, die Lebenswelttauglichkeit, die Entsprechung zu den „Zeichen der Zeit“<sup>6</sup> ist immer auch Ausdruck des göttlichen Willens. Auch wenn also gewiß die rechtmäßige Autorität als solche einen Vorschuß des Vertrauens

und die Haltung der Loyalität gerade auch bei (aus welchen Gründen immer) schwierigen Weisungen verdient und darum verlangen darf, bedarf der zu Gehorsam Aufgeforderte der moralischen Gewißheit, daß er damit tatsächlich Gottes Willen entspricht. Er hat also zu prüfen.

Ergibt sich, daß diese Entsprechung nicht vorhanden ist, kann auch kein christlicher Gehorsam, sondern bestenfalls Subordination geleistet werden?<sup>7</sup> Wie anders aber soll sich ein Christ oder eine Christin dessen vergewissern als argumentativ, in Diskurs und Dialog? So müssen im Fall des Zweifels Gründe und Gegen Gründe ausgetauscht werden. Die personale Entscheidung ist erst danach zu fällen. Sie ist Sache des Willens, der sich an der Ratio als humaner Wille zu orientieren hat – alles innerhalb der geistlichen Christusnachfolge. Der Christ kann also, gerade weil er Christ und als solcher geistbegabt ist, keine schlichte Verstandes- und Willensunterwerfung (sich) leisten: Sein Gehorsam verlöre in diesem Moment seine menschliche *und* christliche Komponente – er wäre nicht mehr Tugend, das heißt aktiv-verantwortliches und zielgerichtetes Handeln, sondern bloß noch inhumane Unterwerfung.

„Es gibt nur einen Weg, wie die Angleichung des Willens beider, die gemeinsam in einem Gehorsamsbezug stehen, erreicht werden kann ... Das Urteil der Autorität ist in dem Maß zu übernehmen, als es sich als richtig erweist; richtig ist es, soweit es der ‚lex aeterna‘ entspricht; will die Autorität erreichen, daß der Untergebene zu einer gleichen Willenshaltung kommt wie er, dann bleibt ihm keine andere Möglichkeit, als diesen ‚Wahrheitsbeweis‘ anzutreten. Er muß also seine Gründe, Argumente und Überlegungen, die ihn zu seinem Entschluß führten, offenlegen und der Kritik aussetzen.“<sup>8</sup>

Das nun ist die typische Dialogsituation. Befehlen und Gehorchen zeigen sich jetzt als ein mehrstufiger und vielschichtiger Prozeß mit folgenden Phasen: 1. Befehl der Autorität. 2. Loyale Haltung des Untergebenen gegenüber der Autorität: Grundsätzliche Bereitschaft zum Gehorsam. 3. Prüfung des Befehls auf Konformität mit der Sache und mit dem göttlichen Willen. 4.1 Der Befehl erscheint unter diesem Kriterium als einsichtig: Ausführung des Befehls. 4.2 Er scheint nicht einsichtig: Ein Diskurs mit der Autorität ist notwendig. 4.3.1 Die Argumentation der Autorität ist überzeugend: Ausführung des Befehls. 4.3.2 Sie überzeugt nicht – Gehorsam muß bis zur Korrektur oder Plausibilisierung des Befehls, das heißt bis zur Einsichtigmachung in seine Konformität zur Sache und zum göttlichen Willen, suspendiert werden.

Der Vollzug von Befehl und Gehorsam ist darum ein Geschehen mit Rollen, deren Träger austauschbar sein können. Der Befehlende wird unter Umständen zum Gehorsamen gegenüber der Macht der Argumente; der zum Gehorsam Verpflichtete wahrt durch seinen (augenscheinlichen) Ungehorsam die Sache der Wahrheit. Wir wissen, daß dieser Sachverhalt typisch für den Dialog ist.

## Die Meister des geistlichen Lebens und der geistliche Gehorsam

Diese rational-volitive Bedingtheit und damit dialogische Struktur des christlichen Gehorsams aufgrund der allgemeinen Geistbegabung der Christen haben gerade die Meister des geistlichen Lebens nicht verkannt, bei denen der Gehorsamsbegriff eine tragende Rolle einnimmt. Das Wissen darum durchzieht beispielsweise die Regel des hl. Benedikt<sup>9</sup>. So sehr er die Befehlsautorität des Abtes einschärft und dessen Letztkompetenz ganz im Sinn des antiken Ordnungsdenkens und der mönchischen Tradition vertritt, so genau wahrt er das innere Recht des Untergebenen auf dialogische Argumentation, besonders sichtbar in der Regel 68 über den „unmöglichen Auftrag“: Sieht der Mönch dessen Unerfüllbarkeit, „suche er die Gründe seines Unvermögens seinem Vorsteher in geeigneter Form und mit Geduld verständlich zu machen“<sup>10</sup>. Das Ordenskapitel ist im Kloster deswegen wichtig, weil unbeschadet der Leitungsvollmacht des Abtes „der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Beste ist“<sup>11</sup>.

Auch Ignatius von Loyola setzt in der berühmten Regel 13 des Exerzitienbuchs die tatsächlich bestehende Gleichförmigkeit zwischen der hierarchischen Kirche und unserem Herzen voraus, die aus der gemeinsamen Geistbegabung röhrt. Sie lautet vollständig: „Von dem Weißen, das ich sehe, glauben, daß es schwarz ist, wenn die hierarchische Kirche es so bestimmt, indem wir glauben, daß zwischen Christus, unserem Herrn, dem Bräutigam, und der Kirche, seiner Braut, der gleiche Geist ist, der uns leitet und lenkt zum Heil unserer Seelen.“ Das ist nicht weniger als eine Bedingung: Wo diese im Glauben erkennbare Konformität aus welchem Grund auch erschüttert ist, kann jemand auch die Konformität mit der hierarchischen Kirche nicht mehr leisten. Das erhellt aus den Anweisungen für die „gesunde und gute Wahl“ in der „Zweiten Woche“ der Exerzitien. Die „erste Zeit“ („wenn Gott, unser Herr, den Willen so bewegt und anzieht, daß diese fromme Seele dem Gezeigten folgt, ohne zu zweifeln noch zweifeln zu können“) ist identisch mit einer unmittelbaren, aber rational begründ- und verantwortbaren Glaubenseinsicht, die hier und jetzt ohne direkte amtliche Vermittlung einem Christen zuteil wird<sup>12</sup>.

Die allgemeinen Regeln treffen auch für das Verhältnis Hierarchie–Gemeinde zu. Der gleiche Augustinus, der Gehorsam als Mutter aller Tugenden preist, spricht oft vom „inneren Lehrer“, der alle belehrt, in allen lehrt „etiam absentibus nobis“, selbst wenn wir (Bischöfe) nicht da sind<sup>13</sup>. Augustinus begreift sich als sehr bedingtes Werkzeug des inneren Lehrers, der Christus bzw. der Heilige Geist ist: „Was er mir eingeben will, werde ich euch mitteilen. Wer es besser versteht, der belehre mich: Auf solche Weise bin ich Lehrer, daß ich nicht unbelehrbar sein möge.“<sup>14</sup> Sein Bischofskollege Cyprian war sich nach der Lektüre von 1 Tim 3, 2 und 2 Tim 2, 24 klar: „Bischöfe müssen nicht nur lehren, sondern auch lernen, weil einer auch besser lehrt, wenn er täglich Besseres lernt und dadurch

wächst und fortschreitet.“<sup>15</sup> „Sanctiores aures plebis, quam corda sunt sacerdotum“ hatte Hilarius von Poitiers erfahren: In den arianischen Wirren hatten die gewöhnlichen Christen Ohren, die heiliger waren als die Herzen der Lehramtsträger.<sup>16</sup> John Henry Newman hatte daraus seine theologischen Schlüsse zum Glaubenssinn der Gläubigen und seiner Eigenständigkeit diesen gegenüber gezogen. Das Lehramt hat auf die Gläubigen zu hören, „weil die Gemeinschaft der Gläubigen einer der Zeugen für die Tatsache der Überlieferung geoffenbarter Wahrheiten ist und weil ihr ‚consensus‘ (Übereinstimmung) in der ganzen Christenheit die Stimme der unfehlbaren Kirche ist“, wobei „die Gabe der Beurteilung, Unterscheidung, Definition, Verkündigung und Einschärfung irgendeines Teils der Tradition einzig und allein bei der ‚Ecclesia docens‘ (der lehrenden Kirche) liegt“<sup>17</sup>.

In Kenntnis dieser Tradition hat dann das letzte Konzil ausdrücklich alle Laien zum pneumatischen Zeugnis aufgerufen. In Nr. 38 von „Lumen gentium“ sagen die Bischöfe von ihnen: „Alle zusammen und jeder einzelne zu seinem Teil müssen die Welt mit den Früchten des Geistes nähren (vgl. Gal 5, 22), in sie hinein den Geist ausgießen, der jene Armen, Sanftmütigen und Friedfertigen beseelt, die der Herr im Evangelium selig pries (vgl. Mt 5, 3–9)“. Daraus folgt die im nächsten Abschnitt angemahnte Bischofspflicht, „gern deren klugen Rat (zu) benutzen“.

Aber werden diese Zeugnisse nicht erdrückt vom Gewicht der vorgestellten neuzeitlichen Lehrweisungen, die solchen Differenzierungen keinen Raum zu geben scheinen? Die Heilige Schrift und die theologischen Folgerungen in der Tradition lassen ein unbeschränktes Ja nicht zu, vor allem dann nicht, wenn es sich – und das ist unsere eigentliche Fragestellung – um nichtunfehlbare Anordnungen des Lehramts geht. Die katholische Theologie ist sich vollkommen einig darin, daß es ein bevollmächtigtes kirchenleitendes Amt aufgrund der im Willen Christi begründeten Struktur der Kirche gibt, daß diesem die Lehrkompetenz zukommt bis hin zur Möglichkeit, irrtumsfreie und glaubensverpflichtende Präzisierungen der Offenbarungsbotschaft zu erlassen. Darin einbeschlossen ist die Pflicht der Nichtamtsträger, den Amtsträgern eine grundsätzliche Gehorsams- und Loyalitätsbereitschaft entgegenzubringen auch dann, wenn dies schwierig und hart ist und die eigene Individualität beeinträchtigende Folgen hat. Gleichwohl kann dieser Gehorsam nicht unbedingt, kann er kein Kadavergehorsam sein. Neben den schon genannten allgemeinen Gründen muß man, zumal im Blick auf die nichtunfehlbaren Urteile, weitere vier Daten berücksichtigen.

### Bedingungen christlichen Gehorsams

An *erster* Stelle ist an die konstitutive Ungleichheit zwischen dem Herrn der Kirche und der Kirche in allen ihren Gliederungseinheiten zu erinnern. Die Kirche ist nicht der fortlebende Christus, sondern nur dessen Sakrament, also ein we-

sentlich unvollkommenes Werkzeug<sup>18</sup>, das in einer gewissen Analogie zwar zu ihrem Herrn steht, aber eben so, daß die Unähnlichkeit größer als die Ähnlichkeit ist, wie bei jedem Analogieverhältnis. Die Kirche steht immer auf der Seite der Menschen – Menschen sind ihre Amtsträger, menschlich ihre Verfahrensweisen –, also grundsätzlich auch unter den Vorzeichen von Sünde, Unzulänglichkeit und Irrtum. Gehorsam steht in der Kirche schon darum immer unter der je zu prüfenden Bedingung, daß der Befehl nicht nur sachlich, sondern ebenso geistlich ge- und begründet ist<sup>19</sup>.

Das gilt, *zweitens*, besonders dann, wenn der Befehl im Lehrbereich ergeht. Es gibt keine Pflicht, alles und jedes zu akzeptieren, was Kirchenleiter lehren. Denn ihnen eignet solche Kompetenz (mit der korrespondierenden Verpflichtung der Belehrten) lediglich dann, wenn sie in absoluter Übereinstimmung mit dem Wort Gottes stehen. „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes“, erklärt das letzte Konzil<sup>20</sup>, „sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.“ Das ist zunächst eine Norm, und gewißlich darf angenommen werden, daß gewöhnlich und in der Regel diese Norm mit der Realität übereinstimmt. Ganz selbstverständlich ist das aber mitnichten. Das ergibt sich schon daraus, daß das Lehramt selber stets bemüht ist, durch Argumente diese Konsonanz zu beweisen, vor allem durch das Schrift- und Traditionssargument. Die Argumentation aber wenigstens gehört nicht mehr zu dem anzunehmenden Wort Gottes und unterliegt daher dem Diskurs.

Was ist also, wenn jemand die begründende Meinung des Lehramts ernsthaft, ehrlich und begründet nicht teilt? Ein solcher Vorbehalt kann im übrigen nicht nur durch die fehlende Einsicht in die Stimmigkeit der Aussage, sondern auch durch Mangel an Plausibilität verursacht werden. Letzterer ist insofern erkenntnistheoretisch relevant, als die Wahrheit nicht nur die Tochter Gottes, sondern auch die Tochter der Zeit ist. Widerspricht also eine Aussage den „Zeichen der Zeit“, auf die die Kirche zu achten hat, dann erhebt sich die Frage, ob die Lehramtsweisung wirklich treue Auslegung der Offenbarung ist. Ihre Nichtannahme ist zumindest verständlich<sup>21</sup>.

Höchste Aufmerksamkeit muß, *dritter* Punkt, aufgrund der Struktur des christlichen Gehorsams jenen lehramtlichen Verlautbarungen entgegengebracht werden, die aus sich heraus gar nicht den Anspruch auf absolute Richtigkeit und Wahrheitsgleichförmigkeit erheben, die nicht einmal „definitiv“ sein wollen, die aber gleichwohl eine unumschränkte Willens- und Verstandeszustimmung einfordern. Dieses Verlangen setzt voraus entweder, daß Autorität Wahrheit schaffen könne, oder, daß die Autorität über eine argumentationserhabene Einsicht verfüge, was im religiösen Rahmen nur heißen könnte, daß sie den positiven Bei-

stand des Heiligen Geistes, also eine unmittelbare, anderen prinzipiell versagte Erleuchtung oder Inspiration durch Gott für ihre Verlautbarungen besitze.

Beide Voraussetzungen werden nicht einmal für unfehlbare Lehrurteile beansprucht. Auch diese sind nicht wahr, weil das Lehramt sie verlautbart, sondern weil es die vorausliegende Wahrheit letztverbindlich feststellt im Sinn des obigen Textes aus „Dei Verbum“; auch für sie ist der Begründungsnachweis einzufordern, sofern nach allgemeiner katholischer Lehre die öffentliche Offenbarung mit dem Neuen Testament abgeschlossen ist. Die Theologie spricht vom negativen Beistand (*assistantia negativa*) des Gottesgeistes für die Kirche. Das sagt: Diese bleibt so in der Wahrheit, daß sie nicht endgültig aus ihr herausfallen kann. Das sagt nicht: Alles und jedes, was in der Kirche behauptet wird, selbst wenn dies auf höchster Ebene passiert, ist schon geistgeleitet und vom Geist gedeckt. Bereits die zahlreichen Irrtümer kirchlicher Amtsträger, die auch das Lehramt zugibt<sup>22</sup>, zeigen das unübersehbar. Erst recht fehlen diese Voraussetzungen den nichtunfehlbaren Urteilen, wobei es belanglos ist, welche Qualitäten ihnen sonst noch beigegeben werden. Weil sie per definitionem nicht unfehlbar sind, sind sie logischerweise fehlbar. Ein Irrtum ist mithin nicht ausgeschlossen.

Gibt es im konkreten Fall die begründete, das heißt argumentativ zu erhebende, und zu begründende, das heißt nachzuweisende Vermutung, daß die Aussage nicht stimmt, kann sie nicht in Gehorsam angenommen und gegebenenfalls ausgeführt werden. In diesem Fall würde ja die Pflicht des Gehorchenden zur Wahrheit verletzt werden. Ein Diskurs ist aufzunehmen. Insofern es sich um Aussagen handelt, welche den religiösen Bereich tangieren, ist in Rechnung zu stellen, daß der Protest geistlich motiviert ist, also unter den Voraussetzungen der Pneumatologie, wie vorhin erhoben, zu behandeln ist. Das Gegenteil ist nachzuweisen. Erkenntnis der Wahrheit kann weder befohlen noch mit Sanktionen verwaltet werden; sie scheint auf oder nicht; die Kategorie des „Obsequium“ greift nicht.

Noch auf eine *vierte* Gegebenheit ist die Aufmerksamkeit zu richten. Theologische Aussagen im Bereich von Dogmatik und Ethik haben als letztes Objekt den Bereich des göttlichen Geheimnisses. Sie sind schon von daher niemals in dem Sinn endgültig, daß sie nicht mehr genauer, deutlicher, wirklichkeitsgerechter formuliert werden könnten. Die von ihnen angezielte Wahrheit läßt sich umfassender erkennen. Diese Behauptung trifft auf alle, auch auf die formell dogmatischen Aussagen zu. Aufgrund der allgemeinen Geistleitung der Kirche läßt sich keine Instanz ausmachen, die von vornherein das Monopol auf diesen Erkenntnis- und Formulierungsfortschritt hätte. Die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte liefert abundant Beispiele dafür, daß sie ebenso vom Lehramt wie auch von ganz einfachen Gläubigen ausgehen können. Bekanntlich waren eher diese als jenes letzter Anstoß für die Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis (1854).

In der Ehe-Enzyklika Pius' XI. „Casti connubii“ von 1931, bekannt vor allem

wegen der Begründung des neuzeitlichen katholischen Verbots der meisten Formen der Empfängnisregelung, handelt ein wichtiger Abschnitt über die Ehegüter, zu welchen der hohe Verfasser die Treue zählt. Sie ist zu halten in der aus der augustinischen Ehelehre übernommenen „Ordnung der Liebe“. Es heißt: „Diese Ordnung umfaßt ... sowohl den Vorrang des Mannes gegenüber der Gattin und den Kindern als auch die freiwillige und nicht widerwillige Unterwerfung und Folgsamkeit der Gattin.“ Diese kennt zwar bestimmte Modifikationen, „aber die Familienstruktur selbst und ihr von Gott festgelegtes und bekräftigtes Hauptgesetz zu zerstören oder anzurühren, ist niemals und nirgends erlaubt“<sup>23</sup>.

Ein gutes halbes Jahrhundert danach, 1988, befaßt sich sein Nachfolger Johannes Paul II. mit der Stellung der Frau. Ein langer Abschnitt kommentiert die biblische Aussage (Gen 3, 16), daß der Mann über die Frau herrschen werde. Das ist nun aber für den Papst nicht mehr Ausdruck gottgewollter Ordnung, sondern „die Wahrheit über die Folge der Sünde des Menschen... Dieses ‚Herrschen‘ zeigt die Störung und *Schwächung* jener *grundlegenden Gleichheit* an, die Mann und Frau in der ‚Einheit der zwei‘ besitzen“. Weiter sagt er: „Die Herausforderung des ‚Ethos‘ der Erlösung hingegen ist klar und endgültig. Sämtliche Gründe für die ‚Unterordnung‘ der Frau gegenüber dem Mann in der Ehe müssen im Sinne einer ‚gegenseitigem Unterordnung‘ beider ‚in Ehrfurcht vor Christus‘ gedeutet werden.“<sup>24</sup> Unmißverständlich heißt es einige Seiten später: „In diesem weiten und differenzierten Zusammenhang stellt die Frau einen Eigenwert dar als menschliche Person und gleichzeitig als jene konkrete Person in ihrem Frausein.“<sup>25</sup>

Für Pius XI. ist ganz klar die Hierarchisierung der Geschlechter eine Folge der göttlichen Ordnung, für Johannes Paul II. ebenso klar ein Resultat der sündigen Unordnung. Die zunächst frappierende Gegenläufigkeit der Texte ist gleichwohl kein echter Widerspruch, sondern beruht auf der tieferen Erkenntnis der Anthropologie, die in dem Moment möglich war, als die Theologie sich hinter Augustinus zurück auf die biblischen Vorgaben über die „Ordnung der Liebe“ selbst bezog und der Sensus fidelium in der Meditation des Glaubens die volle Wert- und Würdehaftigkeit der Frau bedachte. Es hat lange gedauert, bis solche Einsicht vom Magisterium übernommen worden ist. Niemand wird ernstlich behaupten wollen, dieses sei ihr eigentlicher Urheber. Allein dieses Beispiel, dem andere leicht an die Seite gestellt werden können, zeigt:

„Es gibt im Ringen um die kognitive Selbsterfassung des Glaubens Wandlungen mit Fort- und Rückschritten. Träger des Innovatorischen und des kreativ Neuen ist aus seiner Natur heraus meistens nicht das Amt, sondern der freiere Geist ... Über das persönliche Wahrheitsgewissen entscheidet allein Gott; über die objektive Wahrheit dessen, was heute vielleicht als heterodox erscheint, wird auch die Zukunft mitentscheiden, wenn eines Tages vielleicht auch die Kirche in dem, was sie heute zurückweist, ein Stück authentisches Glaubenszeugnis erkennen sollte. Eine Institution, die das überhaupt nicht sehen und anerkennen wollte, wäre totalitär oder geistig tot.“<sup>26</sup>

## Der Schluß, aber nicht das Ende

Wer die Verantwortung der Träger des Lehramts überhaupt und vor allem in der so überaus komplexen und diffizilen Situation der Unübersichtlichkeit kennt, die unsere Tage auszeichnet, der wird nicht nur ihre Sorge um die Einheit der Glaubensgemeinschaft verstehen, ja teilen; er wird auch nachvollziehen können, daß sich ihnen als erstes, nächstes und griffigstes Mittel zu deren Wahrung die Einmahnung des Gehorsams mehr als nahelegt. Der Gehorsam scheint es einfach zu machen. Unsere Überlegungen mögen gezeigt haben, daß dem so nicht ist, weil dem so aufgrund der inneren Verfassung der Kirche als Werk und Wirkort des Heiligen Geistes in allen ihren Gliedern nicht sein kann. Das Faktum wachsenden „Ungehorsams“ gegenüber einer wachsenden „Infallibilisierung“ muß also mindestens hinterfragt werden auf die zugrundeliegenden Ursachen. Sie können sicher, müssen aber nicht sicher in der bösen Autonomie der Sünde zu suchen sein, sie vermögen ebensogut Ausweis dafür zu sein, daß ein Problem durch die Lehramtsweisung nicht wirklich gelöst ist – und das hat dieses ernsthaft zu prüfen.

Weil Wahrheit und Autorität keine unlösliche Verbindung bilden, weil Amt und Sachkompetenz nicht *eo ipso* zusammengehören, weil der Geist weht, wo er will, und sich in keinen Windkanal hineinzwingen läßt, weil erst alle Bezeugungsinstanzen des Glaubens zusammen in Interaktion die Wahrheit ergründen, in die der Geist die Kirche einführen will, ist Gehorsam nötige Tugend in der Kirche, aber für alle ihre Glieder und im Gehorsam gegen Gott als Gehorsam jedes gegenüber jedem und allen in der Kirche, unbeschadet, wenn auch nicht ohne Rücksicht auf den Status eben dieser Glieder.

„Der Geist ... ist der Kirche und jedem Gläubigen verheißen als ein innerer Lehrer, der einen im Verborgenen des eigenen Gewissens und des Herzens das erfassen läßt, was man zuvor gehört hat, aber noch nicht zu fassen vermochte. Der hl. Augustinus sagt hierzu: ‚Der Heilige Geist unterweist von nun an die Gläubigen nach der geistigen Fassungskraft eines jeden. Er entzündet in ihrem Herzen ein um so lebendigeres Verlangen, je mehr einer in der Liebe voranschreitet, die ihn das lieben läßt, was er schon kennt, und nach dem verlangen läßt, was er noch nicht kennt.‘“

Auch das ist eine Aussage des gegenwärtigen obersten Lehrers der katholischen Kirche<sup>27</sup>. Nimmt man alle Aussagen zusammen, dann muß man differenzieren: Gehorsam – ja, aber als Dialog und im Dialog. Denn nicht Festschreibung des Status quo, nicht Gewinnung äußerer Sicherheit, nicht Bewahrung vor der Komplexität des Daseins ist Aufgabe der Kirche, sondern Wachstum in der Fülle des Geistes, der in allen wirkt. Die apostolische Überlieferung, die Lehre der Kirche, so hat das Zweite Vatikanische Konzil formuliert, „kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: Es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihren Herzen erwägen (vgl. Lk 2, 19, 51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der

Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben; denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.“<sup>28</sup>

Gehorsam also, noch einmal: Ja! Aber, auch das noch einmal: im Dialog, der aus der Gemeinschaft lebt, die das Heilige Pneuma stiftet. Ganz einfach und schlicht ist das Fazit dieser komplizierten Gedanken: „Hören, was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb 2, 7.11.17). In diesem Gehorsam der ganzen Kirche, die sich in ihren Gliedern dialogisch des rechten Hörens versichert, ist kirchlicher Gehorsam allein denkbar, einzufordern und nötig.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> In dieser Zs. 216 (1998) 313–328.

<sup>2</sup> Vgl. DH 661, 3885, 4144, 4822.

<sup>3</sup> K. Berger, Theologiegesch. d. Urchristums. Theol. d. NT (Tübingen 1994) 603; vgl. auch H. Schürmann, Das Lukas-ev., Bd. 2 (Freiburg 1993) 85, der dem Dictum (dessen Rückführung auf Jesus fraglich ist) die Absicht zuweist, „die Funktion, die Autorität urchristlicher ‚Missionare‘ zu stärken“; s. auch B. Rigaux, *Témoignage de l’Eglise* (Bruges 970) 215. Wichtig in diesem Kontext auch A. Wolff, *Der Zeuge als Überlieferungsträger personaler Offenbarung* (Frankfurt 1996).

<sup>4</sup> Gehorsam im Licht des Ev., in: ders., *Neue Klarstellungen* (Einsiedeln 1979) 128–144, v. a. 131–134.

<sup>5</sup> Ebd. 135.

<sup>6</sup> Das Zweite Vat. Konzil hat diesen Begriff mehrmals verwendet: UR 4; AA 14; GS 4, 11; PO 9. Auch dem jüdischen Denken ist vertraut, daß es nicht auf den Buchstaben etwa des Talmud ankommt, sondern auf dessen Umsetzung in die konkreten Umstände. In der hermeneutischen Figur des „Mahloquet“ wird dem Rechnung getragen; sie bedeutet Diskussion zwischen den (auch zeitlich) verschiedenen Rabbinen, weil die Sätze des einen wie des anderen Sätze des lebendigen Gottes (aufgrund ihres zu erhebenden Wahrheitsgehalts) sind (M.-A. Ouaknin, *Das verbrannte Buch. Den Talmud lesen*, Weinheim 1990, 127–130).

<sup>7</sup> Schrecklichstes Beispiel eines unreflektierten Vorschriftengehorsams ist Joh 19, 7: Das Gottesgesetz wird gegen Gott selber angewendet, weil „die Juden“ die „Werke im Namen des Vaters“, die Jesus tat (Joh 10, 25), also die Zeichen ihrer Epoche, nicht deuteten.

<sup>8</sup> A. K. Ruf, Konfliktfeld Autorität. Zur Ethik eines dialog. Gehorsams (München 1974) 143f. Dort auch Hinweise zur nachstehenden Übersicht. Die aktive Konnotation des Gehorsamsbegriffs hat sich in der Etymologie niedergeschlagen: Die zum Verbum „hören“ je zugefügten Präfixe (dt. ge-horchen, griech. hyp-akouein, lat. ob-oedire) signalisieren stets ein intensiv-volitivs Handeln des Subjekts. Wenn Gehorsam als Tugend gilt, dann wird das nochmals bestätigt: Das Substantiv hat einmal „Kraft“ bedeutet, das Stammverbum „taugen“ soviel wie „ein Ziel erreichen, etwas fertigen“, also immer Ausdruck von Aktivitäten (Duden, Das Herkunftswb., Mannheim 1989) 290f., 762.

<sup>9</sup> T. K. Fischiediek, *Das Gehorsamsverständnis d. „Regula Benedicti“* (St. Ottilien 1993).

<sup>10</sup> G. Holzherr, *Die Benediktsregel* (Zürich 1980), Regel 68, S. 271 mit d. Kmtr. d. Hg. 271f. u. d. Ausführungen von T. K. Fischiediek (A. 9) 64–68.

<sup>11</sup> Regel 3,3 (Holzherr 62).

<sup>12</sup> Geistl. Übungen, hg. v. P. Knauer (Leipzig 1978) N. 356, S. 152 (Regel 13), 175, S. 77f. (Wahlanweisung). Wie sehr dem Ordensgeneral Ignatius am Diskurs und an der Einbringung der Erfahrung des Untergebenen in die notwendigen Weisungen lag, zeigt u. a. ein Brief vom 29. 5. 1555 (Ignatius v. Loyola, Briefe u. Unterweisungen, Würzburg 1992, 737–739); vgl. auch P. Knauer, *Gemeinsame Klugheit oder: Wie kommt man zu guten Entscheidungen?* In der Sicht des Ignatius v. Loyola, in: *Communio* 26 (1997) 404–410.

<sup>13</sup> Sermo 293. <sup>14</sup> Sermo 244. <sup>15</sup> Ep. 74, 10. <sup>16</sup> PL 10, 613.

<sup>17</sup> Über das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre in: Ausgew. Werke IV (Mainz 1959) 262f. Zur Gesch. vgl. G. Biemer, *John Henry Newman (1801–1890). Leben u. Werk* (Mainz 1989) 110–113.

<sup>18</sup> LG 1. <sup>19</sup> Vgl. LG 8. <sup>20</sup> DV 10.

<sup>21</sup> Zur philosoph. Begründung R. Schaeffler, Erfahrung als Dialog mit d. Wirklichkeit. Eine Unters. zur Logik d. Erfahrung (Freiburg 1995). Die Plausibilität gehört schon deswegen zum Interpretationsvorgang, weil die Offenbarungsbotschaft, historisch vor langer Zeit abgeschlossen, Anspruch auf existentielle Geltung für alle Menschen aller Epochen verlangt. Ihr Zeitindex („Das geht dich hier und heute an“) muß also je vom Ausleger deutlich gemacht werden. Der Ausdruck Wahrheit „Tochter der Zeit“ stammt von Gellius (*Noctes atticae*).

<sup>22</sup> Instruktion über die kirchliche Berufung des Theol. (VApS 98) N. 24.

<sup>23</sup> DH 3708. 3709.

<sup>24</sup> Ap. Schr. „Mulieris dignitatem“ (VAS 86) N. 10, S. 25 f.; vgl. N. 24, S. 56.

<sup>25</sup> Ebd. N. 29, S. 64. Die Hervorhebungen in beiden Zitaten im Original.

<sup>26</sup> M. Seckler, Theol. als Glaubenswissenschaft, in: HFTh 4, 224 f.

<sup>27</sup> Johannes Paul II., Catechesi tradendae 72. Der Text wird in der „Pastoralen Arbeitshilfe“ Gottes Geist in der Welt 23, zitiert, die der Beaufragte der DBK für das Heilige Jahr 2000 herausgegeben hat.

<sup>28</sup> DV 8.